



Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bieten wir Ihnen den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen der

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
Würzburger Str. 5
97688 Bad Kissingen

- Lieferant -

und

97688 Bad Kissingen

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt dem Grund und der Höhe nach an**, der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH für die **Gasversorgung** der Verbrauchsstelle ..., 97688 Bad Kissingen (**Kundennummer ...**) einen Betrag in Höhe von

... €

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	...	,00 €
2. Rate	...	,00 €
3. Rate	...	,00 €
4. Rate	...	,00 €
5. Rate	...	,00 €
6. Rate	...	,00 €
7. Rate	...	,00 €
8. Rate	...	,00 €
9. Rate	...	,00 €

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

Sparkasse Bad Kissingen
IBAN: DE71 7935 1010 0000 0151 98
BIC: BYLADEM1KIS

Verwendungszweck: ..., Abwendungsvereinbarung

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH maßgeblich.

Alternativ kann der/die Kunde/in die Zahlungen in bar im Kundeninformationszentrum der Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, Würzburger Str. 5, 97688 Bad Kissingen, tätigen.

5. Für die vereinbarten Raten erhält der/die Kunde/in keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
6. Laufende Abschlagsforderungen (...**00 €**) aus dem Liefervertrag und dieser Vereinbarung werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
7. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

II. Verzug

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen sowie die monatlichen Abschläge rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer Abschlagszahlung ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 7. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

10. Verstößt der/die Kunde/in gegen diese Vereinbarung, hat er keinen Anspruch auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung für diese Kundennummer bis die gesamte Forderung beglichen ist.

III. Befristung des Angebots

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

IV. Inkrafttreten, Beendigung

Diese Vereinbarung trifft mit Unterzeichnung in Kraft.

Diese Vereinbarung endet automatisch mit Zahlung der letzten Rate nach Ziffer I. 3 oder mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung für die in diesem Vertrag genannte Kundennummer. Auf Wunsch des/der Kunden/in wird die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Stadtwerke Bad Kissingen GmbH, Würzburger Str. 5, 97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971 826-248 oder -289 / Fax: 0971 826-296 / E-Mail: debitoren@stwkiss.de**

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Bad Kissingen, den ...2025

....., den

.....

.....

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH

Kunde

Geschäftsführung
Dr. Ralf Merkl
Dipl.-Volksw. Anja Binder

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister Dr. Dirk Vogel
Steuernummer 205/139/00040

Sitz der Gesellschaft
Bad Kissingen
Registergericht Schweinfurt HRB 3336

Hausbank
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE71 7935 1010 0000 0151 98
Swift-BIC BYLADEM1KIS

Muster-Widerrufsformular

An

Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
Würzburger Str. 5
97688 Bad Kissingen

Telefon: 0971 826-248 oder -289
Telefax: 0971 826-296
E-Mail: debitoren@stwkiss.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung und mache(n) dazu folgende Angaben:

Abgeschlossen am / erhalten am:
(Unzutreffendes bitte streichen)

Anschrift des/der Verbraucher/s:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s):
